

99003018000000

Bekämpfung von Tierseuchen und Beglaubigungen von Impfpässen (Veterinär)

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000010014/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003018000000
Leistungsbezeichnung I	Bekämpfung von Tierseuchen und Beglaubigungen von Impfpässen (Veterinär)
Leistungsbezeichnung II	Bekämpfung von Tierseuchen und Beglaubigungen von Impfpässen (Veterinär)
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Auslandsreisen mit Heimtieren
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Tierhaltung (1110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	18.07.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Im privaten Reiseverkehr mit Heimtieren ins Ausland werden von vielen Ländern amtlich bescheinigte Impfungen und Untersuchungen der Tiere verlangt. Untersuchungen der Tiere und zugehörige Bescheinigungen sind beim LMTVet erhältlich.
Volltext	Im Rahmen der Bekämpfung von anzeigepflichtigen Tierseuchen sind durch das Tierseuchengesetz und daraus resultierende Verordnungen bestimmte Bekämpfungsstrategien vorgeschrieben. Der LMTVet ist für die Anordnung und die Überwachung dieser notwendigen Maßnahmen zuständig. Sollte Ihr Tierarzt oder Sie selbst bei Ihrem Tier den Verdacht auf eine anzeigepflichtige Tierseuche haben, ist der LMTVet die zu benachrichtigende Behörde.
Erforderliche Unterlagen	• Impfpass (Veterinär) Den Impfpass für eine durchgeführte Impfung eines Tieres stellt der behandelnde Tierarzt aus. Der Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst beglaubigt diese Impfung auf Anforderung für Reisen ins Ausland.
Voraussetzungen	Keine besonderen Voraussetzungen.
Kosten	Gebühr: 22,50€ Gebühr für die Bescheinigung zur Mitnahme von Tieren im Reiseverkehr
Verfahrensablauf	Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Bearbeitungsdauer	
Frist	

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	Das LMTVet hat folgende Sprechzeiten: Nach Vereinbarung.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen